

## Tarifblatt für schulergänzende Kinderbetreuung

Gültig in der TAGi Fiorino Horn für die Gemeinde Horn ab 1. August 2023

### Elternbeiträge Schulkinder (1. Kindergarten bis 6. Primarklasse)

Massgebendes Einkommen in Fr.	Tarifstufe	Morgenmodul (06:30 – 08:00) in Fr.	Mittagstisch (11:45 – 13:30) in Fr.	Nachmittag 1 (13:30 – 15:20) in Fr.	Nachmittag 2 (15:10 – 18:00) in Fr.	Ganztags Ferienangebot in Fr.
bis 20'000	1	4.00	8.00	4.00	5.00	25.00
bis 25'000	2	5.00	8.50	5.00	6.40	30.00
bis 30'000	3	6.00	9.00	6.00	7.80	35.00
bis 35'000	4	7.00	9.50	7.00	9.20	40.00
bis 40'000	5	8.00	10.00	8.00	10.60	45.00
bis 45'000	6	9.00	10.50	9.00	12.00	50.00
bis 50'000	7	10.00	11.00	10.00	13.40	55.00
bis 55'000	8	11.00	11.50	11.00	14.80	60.00
bis 60'000	9	12.00	12.00	12.00	16.20	65.00
bis 65'000	10	13.00	12.50	13.00	17.60	70.00
bis 70'000	11	14.00	13.00	14.00	19.00	75.00
bis 75'000	12	15.00	13.50	15.00	20.40	80.00
bis 80'000	13	16.00	14.00	16.00	21.80	85.00
bis 85'000	14	17.00	14.50	17.00	23.20	90.00
bis 90'000	15	18.00	15.00	18.00	24.60	95.00
ab 90'000	16	19.00	16.00	19.00	26.00	100.00

Geschwistern wird je Kind ein Rabatt von 20 % gewährt (das jüngste, 1. Kind 100 %, jedes weitere 80 %).

### Öffnungszeiten

Die Tagesstruktur ist Montag bis Freitag geöffnet. Während den Schulferien mit Ausnahme der zwei Wochen Betriebsferien der Tagesstruktur im Sommer und einer Woche zwischen Weihnachten und Neujahr wird eine Ganztagesbetreuung angeboten.

### Betriebsreglement

Zusätzlich gilt für das Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung das jeweils gültige Reglement der Gemeinde Horn.

### Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für alle in der Gemeinde Horn wohnhaften Eltern, die ihre Kinder in der Tagesstruktur «TAGi Fiorino Horn» betreuen lassen.

### **Tarifbestimmungen**

Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Gemeindesteuernamt am Wohnort der Eltern (Horn) und richtet sich grundsätzlich nach dem massgebenden Einkommen. Die Einstufung wird regelmässig überprüft. Änderungen in der Tarifstufe gelten ab der ersten Rechnung nach der Meldung an die Tagesstruktur «TAGi Fiorino Horn». Liegt keine Einstufung vor, wird die Tarifstufe 16 (maximaler Elterntarif) verrechnet.

### Vermögen

Bei einem Reinvermögen ab CHF 500'000 haben die Eltern in der Regel für die gesamten Kosten des Besuchs der Tagesbetreuung aufzukommen und bezahlen den maximalen Elterntarif. Bei einem Reinvermögen unter CHF 500'000 wird nur auf das massgebende Einkommen abgestellt.

### Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen richtet sich in der Regel nach der Veranlagung über die **direkte Bundessteuer** des Vorjahres. Bei Ehegatten ist die gemeinsame Veranlagung massgebend. Bei Alleinerziehenden ist die Veranlagung desjenigen Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind im Haushalt lebt. Lebt dieser Elternteil im Konkubinat, wird beim massgebenden Einkommen die Veranlagung des Konkubinatspartners mitberücksichtigt. Das steuerbare Einkommen wird wie folgt erhöht:

- a) Zweiverdienerabzug;
- b) Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2;
- c) Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a;
- d) Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt;
- e) Vorjahresverluste nach Art. 31 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer